

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/274

Datum der Freigabe: 23.11.2022

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	23.11.2022
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.	
Berichterst.	Andreas Jaich		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss Arnis	05.12.2022	öffentlich
Stadtvertretung Arnis	14.12.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hat gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Nach § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen (§ 1 Abs.2 GemHVO).

Beschluss des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 folgende Empfehlungen beschlossen:

Zur Vorlage 2022/267 – Stromanschluss am Strand

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Neuanschaffung eines Stromanschlusses nicht umzusetzen.

Zur Vorlage 2022/268 – Klettergerüst Spielplatz

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung für die Neuanschaffung eines Klettergerüsts die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 € inkl. Entsorgung und Installation bereitzustellen.

Zur Vorlage 2022/269 – Bestandsaufnahme und Sanierung Haustechnik

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung für die Bestandsaufnahme und die Unterbreitung von konkreten Vorschlägen der Sanierung der Haustechnik die Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € bereitzustellen.

Zur Vorlage 2022/270 Brandschutz im Rathaus: Fluchtweg Dachgeschoss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung für die Umsetzung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen und Sicherstellung der Fluchtwege in der Liegenschaft Lange Str. 17, Rathaus mit Hinterhaus, keine Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Im Haushaltsentwurf für den Finanzausschuss sind für den Stromanschluss am Strand 5.000,00 €, für die Anschaffung des Klettergerüsts 25.000,00 €, für die Bestandsaufnahme und Sanierung der Haustechnik 15.000 € eingeplant. Für den Brandschutz im Rathaus war kein Haushaltsansatz geplant.

Die Haushaltsansätze für das Klettergerüst und für die Bestandsaufnahme und Sanierung der Haustechnik waren bereits im Haushaltsentwurf enthalten, sodass lediglich der Haushaltsansatz für den Stromanschluss verändert werden musste.

Der Finanzausschuss empfiehlt daher der Stadtvertretung Arnis die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit folgenden Änderungen gemäß Anlage zu beschließen.

Produktkonto 3/42400/785200

Sportstätten und Bäder

Ansatz alt: 5.000,00 €

Ansatz neu: 0,00 €

Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Arnis beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 der Stadt Arnis mit der eingearbeiteten Änderung wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 775.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 750.100 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 25.000 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 748.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeiten auf | 669.900 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| | und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| | und der Finanzierungstätigkeit auf | 108.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung | 0 EUR |
| 3. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 1,47 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Arnis,

Stadt Arnis
Der Bürgermeister

Wollert

Anlagen:

1. Haushaltssatzung 2023, Stadt Arnis
2. Gesamtprodukt-,Ergebnis-u.Finanzplan 2023, Stadt Arnis
- 3a. Teilergebnis-u.Teilfinanzpläne 2023,Produkt 11110-61100 Stadt Arnis
- 3b. Teilergebnis-u.Teilfinanzpläne 2023, Produkt 61200 Stadt Arnis
4. Haushaltsquerschnitt 2023 Stadt Arnis
5. Vorbericht 2023, Stadt Arnis
6. Stellenplan 2023, Stadt Arnis